

# Amtsblatt

## der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 17. Dezember 2025      Nr. 13      Jahrgang 22      Auflage: 5.500 Expl.

### Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow am 19.01.2026, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch am 20.01.2026, 19.00 Uhr	Seite 2
Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh am 21.01.2026, 19.00 Uhr	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin über den Verlust der Anwartschaft als Ersatzperson nach § 60 (1), (4) BbgKWahlG sowie nach § 81 (1) Abs. 4 BbgWahlV	Seite 2
Dank an alle Wahlhelfer	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2026	Seite 3
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ in der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch	Seite 5
Schwarzwild in der Ortslage	Seite 6
Straßenbau Ortsausgang Ferch bis Bahnhof Ferch-Lienewitz	Seite 7
Stellenausschreibungen	
– Sachgebietsleitung Bauen und Planen (m/w/d)	Seite 8
– Sachbearbeiter/in Sitzungs- und Schreibdienst / Post (m/w/d)	Seite 9
Abfallentsorgung rund um Weihnachten und den Jahreswechsel 2025/2026	Seite 11
Hinweis zur Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland	Seite 12
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 12

## **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Geltow**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Montag, den 19.01.2026, 19:00 Uhr,  
in die Meusebach-Grundschule, Hauffstr. 33,  
14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. M. Fannrich  
Ortsvorsteher

## **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Ferch**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Dienstag, den 20.01.2026, 19:00 Uhr,  
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9,  
14548 Schwielowsee,**

recht herzlich ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. R. Büchner  
Ortsvorsteher

## **Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Caputh**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am

**Mittwoch, den 21.01.2026, 19:00 Uhr,  
in die Schule Caputh, Mehrzweckgebäude, OT Caputh,  
Straße der Einheit 45, 14548 Schwielowsee**

recht herzlich ein.  
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit 3, 14548 Schwielowsee, öffentlich bekannt gemacht.

gez. K. Freundner  
Ortsvorsteherin

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wahlleiterin über den Verlust der Anwartschaft als Ersatzperson nach § 60 (1), (4) BbgKWahlG sowie nach § 81 (1) Abs. 4 BbgWahlV**

Nach Mitteilung des Vorsitzenden der CDU Schwielowsee, Herr Matthias Schmieder, vom 04. November 2025 ist Frau Susanne Dahlitz seit dem 01. Februar 2025 nicht mehr Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU).

Nach § 60 (1), (4) BbgKWahlG sowie nach § 81 (1) Abs. 4 BbgWahlV verliert eine nicht gewählte Bewerberin ihre Anwartschaft als Ersatzperson, wenn sie nach der Wahl aus der Partei ausscheidet oder ausgeschlossen wird und die Partei das Ausscheiden der Wahlleitung schriftlich mitteilt.

Hiermit mache ich bekannt, dass Frau Susanne Dahlitz ihre Anwartschaft als Ersatzperson in der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee sowie im Ortsbeirat Geltow verloren hat.

Schwielowsee, 17.12.2025

gez.: Frau Gramm  
Wahlleiterin der  
Gemeinde Schwielowsee

## **Dank an alle Wahlhelfer**

Sehr geehrte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

am 1. Januar 2026 beginnt mein neues Abenteuer „Ruhestand“ – hoffentlich eher unruhig als ruhig.

Bevor mein neuer Lebensabschnitt startet, möchte ich mich auf diesem Wege herzlich bei Ihnen für die schöne – und manchmal sehr herausfordernde – gemeinsame Wahlzeit bedanken.  
Dank Ihrer Unterstützung bei Vorbereitung und Durchführung haben wir in den vergangenen 19 Jahren mehr als 28 Wahlen erfolgreich, reibungslos und ohne besondere Vorkommnisse gemeistert.

Viele von Ihnen haben mich von Anfang an begleitet, viele sind im Laufe der Jahre neu hinzugekommen und bis heute Teil des Wahlhelferteams geblieben.

Für diesen verlässlichen, engagierten und motivierten Einsatz danke ich Ihnen von Herzen.

Mein besonderer Dank gilt außerdem den Mitgliedern des Wahlauschusses für ihre stets konstruktive und verantwortungsvolle Arbeit.

Meine Aufgaben übergebe ich in gute und erfahrene Hände an Frau Gramm, die künftig das Amt der Wahlleiterin übernehmen wird. Ich wünsche ihr dabei viel Erfolg, Freude und stets ein verlässliches Team an ihrer Seite.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein friedliches Weihnachtsfest sowie Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das neue Jahr 2026.

Mit herzlichem Dank  
gez. Katrin Reichau  
Wahlleiterin der Gemeinde Schwielowsee a. D.

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2026**

Gemäß § 69 i.V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **10.12.2025** folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird wie folgt festgesetzt:

<b>Festsetzung</b>	<b>EUR</b>
<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>	
Erträge	26.322.100
Aufwendungen	32.838.500
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	26.321.100
ordentliche Aufwendungen	32.838.500
außerordentliche Erträge	1.000
außerordentliche Aufwendungen	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-6.516.400</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</b>	
Einzahlungen	27.124.000
Auszahlungen	33.995.000
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.868.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.641.400
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.256.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.173.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	180.200
<b>Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln</b>	<b>-6.871.000</b>

**§ 2**

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen

**§ 3**

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

<b>Steuerart</b>	<b>Festsetzung v.H.</b>
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	400
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	235
3. Gewerbesteuer	330

## § 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **5.350.000 EUR** festgesetzt.

## § 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

## § 6

1. Die Wertgrenzen ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf **985.155 EUR**  
und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.019.850 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000 EUR** festgesetzt.

Sofern es sich um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen handelt, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat (tarifliche Ursachen bzw. unabewisbare und unvorhersehbare Erstattungen und Umlagen auf gesetzlicher Grundlage) sind diese, unabhängig von der Höhe, unerheblich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche Fördermittel oder Beiträge bewirkt werden, sind unerheblich, wenn der Eigenanteil unerheblich ist.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung der Kontenzuordnungen entstehen gelten als unerheblich.

Über unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet die Leitung des Fachbereiches Finanzen.

## § 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **4.000.000 EUR**, gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee vom 13.12.2023, TOP 8, Beschluss-Nr. 23-12-58, festgesetzt.

Schwielowsee, den 10.12.2025

gez.: Kerstin Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

## Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schwielowsee für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) i.V.m. der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, [Nr. 43]) bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt nach § 69 Abs. 5 BbgKVerf zur Einsichtnahme im Fachbereich Finanzen der Gemeinde Schwielowsee während der Sprechzeiten aus.

Schwielowsee, den 10.12.2025

gez.: Kerstin Hoppe  
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee

**Bekanntmachung  
Beteiligung der Öffentlichkeit zum  
Entwurf der 1. Änderung des  
Bebauungsplanes „Autobahnhotel,  
Tankstelle, Autohof“ in der  
Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“, gebilligt.

### Geltungsbereich der Planung

## Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans

„Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ umfasst das Flurstück 70/2 der Flur 12, Gemarkung Ferch. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 0,6 ha.

Das Plangebiet wird im Norden und Westen durch eine Waldfläche, im Süden durch die Bundesautobahn A 10 und im Osten durch eine Tankstelle begrenzt. Auf der Fläche befindet sich aktuell eine unbebaute Rasenfläche.

## Planinhalt

In der textlichen Festsetzung Nr. 1 des Bebauungsplanes wird die zulässige Zimmeranzahl von 60 auf 120 Zimmer erhöht. Dies begründet sich mit der fehlenden Vermarktbareit und Wirtschaftlichkeit von Hotels unter 100 Zimmern in diesem Segment. Die gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Schwielowsee erforderlichen Stellplätze sollen innerhalb des Baugrundstückes nachgewiesen werden.



Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans (rote Umrandung) auf der Grundlage des Geoportal Brandenburgs (Landesvermessung und Geobasis Brandenburg, BrandenburgViewer; Dez. 2025)

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst nur die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 1. Eine Änderung der zeichnerischen Festsetzungen sowie der anderen textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ (Ursprungsplan) vom 12. September 2014 erfolgt nicht.

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Im vereinfachten Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Weiterhin wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

#### Veröffentlichung im Internet / Offenlegung der Planunterlagen

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Autobahnhotel, Tankstelle, Autohof“ in der Fassung vom 27. Oktober 2025 mit Begründung und Anhang 1 (Ursprungsplan) wird gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**5. Januar 2026 bis einschließlich 5. Februar 2026**

unter:

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplaene.html>

sowie im Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bau- leitplanung im Land Brandenburg: <https://www.uvp-verbund.de/bb> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in dem genannten Zeitraum gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, Fachbereich Bauen und Planen, Zimmer 2.5, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee ausgelegt. Dort können die Planunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauverwaltung@schwielowsee.de](mailto:bauverwaltung@schwielowsee.de) und/oder an [post@sr-planung.de](mailto:post@sr-planung.de) abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 17.12.2025

gez. K. Hoppe  
Bürgermeisterin  
der Gemeinde Schwielowsee

## **Informationen aus dem Sachgebiet Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit**

### **Schwarzwild in der Ortslage**

Aus aktuellem Anlass möchten wir auf das Schwarzwild, insbesondere in der Ortslage Ferch, hinweisen.



Durch das „unbewusste“ Füttern verlieren Wildtiere ihre angeborene Scheu vor Menschen. Diese ernähren sich gerne von Komposthaufen, Vogelfutter, Müllbehälter und Obstbäume in Gärten. Nach Rücksprache mit der Jagdbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark sind primär in befriedeten Bezirken deshalb auch folgende Maßnahmen/Regeln zu beachten:

- Wildzäune (Knotengeflecht)
- elektrische Weidezäune
- Duftabwehrmittel (z.B. Buttersäure)
- „Anti-Wildschwein-Pellets“ bzw. „Repel-Granulate“
- Behandlung der Fläche mit Mitteln gegen Engerlinge (Käferlarven)
- Bekämpfung von Wühlmäusen
- Blitzlicht
- Radio mit Zeitschaltuhr
- Entsorgen Sie Ihre essbaren Abfälle so, dass Wildtiere diese nicht erreichen können.
- Werfen Sie keine Speisereste auf den Kompost.
- Bitte entsorgen Sie keine Gartenabfälle in der Umgebung.
- Bitte halten Sie Ihre Mülltonnen stets verschlossen und stellen Sie diese erst kurz vor der Leerung raus.

Die Jagd auf Wildschweine darf zudem nur in Jagdbezirken, u.a. land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundflächen, ausgeübt werden. Außerhalb der Jagdflächen, in sogenannten „befriedeten Bezirken“ ist die Jagdausübung gesetzlich verboten.

Nur in besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag hin, eine beschränkte Jagdausübung (Gestattung) für ausgewählte Jägerinnen und Jäger genehmigt werden. Dies wird im Einzelfall durch die untere Jagdbehörde geprüft.

#### Schutz des Eigentums:

Für Grundstücke, die sich in den befriedeten Bezirken befinden, sind die Grundstückseigentümer für die Absicherung gegen Wildschweine selbst verantwortlich. Dieses wäre zur Abwehr von Schwarzwild mindestens ein Draht-Knotengeflechzaun (Wildzaun) mit einer Höhe von 1,50 m, der am Boden so befestigt ist, dass er nicht angehoben werden kann. Zur unteren Verstärkung dieser Zäune haben sich in den Boden eingelassene Moniergitter oder Baustahlmatte bewährt.

Auch tragen die Grundstückseigentümer die Kosten für eventuelle Schadensbeseitigungen, da es in befriedeten Bezirken keine Schadensersatzpflicht gibt.

gez.: S. Glau  
Sachgebietsleiterin  
Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit



**Datum:** 26.11.2025

## **Straßenbau Ortsausgang Ferch bis Bahnhof Ferch-Lienewitz**

### **Notwendige Baumfällungen für Straßen- und Radwegbau ab Dezember 2025**

Bad Belzig, 26.11.2025 – Ab Frühjahr 2026 sind umfangreiche Straßenbauarbeiten an der Kreisstraße zwischen Ferch Ortsausgang und Ferch-Lienewitz (K 6907) geplant. Aus Gründen der Verkehrssicherheit soll die Kreisstraße erneuert und verbreitert, die Trassenführung optimiert und ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden.

Ab Anfang Dezember 2025 werden dafür Baumfällungen und das Freimachen des Baugeländes im Bereich der freien Strecke zwischen Ferch und Bahnhof Ferch-Lienewitz erfolgen. Für den Radwegebau und die abschnittsweise Neutrassierung der Fahrbahn sollen ca. 250 Waldbäume gefällt und ca. 90 zukünftige Straßenrandbäume (Eichen) mittels Kronenpflege verkehrssicher aufgearbeitet werden.

Im Zuge der Waldumwandlung werden abgestimmt mit dem Landesbetrieb Forst die Eingriffe für die Baumaßnahme durch ca. 26.000 m<sup>2</sup> Erstaufforstung und ca. 88.000 m<sup>2</sup> Waldumbau kompensiert.

### **Ohne Vollsperrung geplant**

Die Arbeiten erfolgen weitestgehend ohne Einschränkungen des Straßenverkehrs, lediglich für die Arbeiten an den Straßenrandbäumen werden temporär halbseitige Sperrungen notwendig.

Alle Verkehrsteilnehmer werden darum gebeten, sich auf die geänderten Verkehrsbedingungen durch umsichtiges Fahren und gegenseitige Rücksichtnahme einzustellen.

Der Kreisstraßenbetrieb Potsdam-Mittelmark bittet bei allen Betroffenen um ihr Verständnis für die dringend notwendige Maßnahme und wird bemüht sein die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Gleichzeitig bedanken wir uns schon im Vorfeld für das aufgebrachte Verständnis für die mit der Maßnahme verbundenen Einschränkungen.

## Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

### Sachgebietsleitung Bauen und Planen (m/w/d)

unbefristet und in Vollzeit mit 39 Wochenstunden

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

#### Wir suchen Sie!

- Sie haben bereits Erfahrungen im Bereich der Bauverwaltung und als Führungskraft?
- Sie sind ein/e Experte im Bereich Bauen und Planen und stellen sich gekonnt den Herausforderungen einer Kommunalverwaltung?
- Sie arbeiten serviceorientiert, verstehen sich als interne/r Berater\*in und agieren fachübergreifend?
- Sie haben ein sicheres Auftreten sind teamfähig und verantwortungsbereit und im besonderen Maß bereit, urteils- und entscheidungsfähig mitzuwirken?

#### Was sind Ihre Aufgaben?

- Aufgaben der städtebaulichen Planung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung, Beteiligung an der Regionalplanung, Städtebauförderung, Gemeindeentwicklungsplanung, Gestaltungsplanungen und Wettbewerben
- Organisation, Führung, Überwachung, Koordinierung, Unterstützung der Arbeiten und Anleitung sowie Weiterentwicklung der unterstellten Beschäftigten
- Mitwirkung bei Bauvorbescheiden und Baugenehmigungen durch die Erarbeitung von Stellungnahmen der Gemeinde
- Natur- und Landschaftspflege, insbesondere der Durchsetzung der Baumschutzzsatzungen
- Selbständige Durchführung von Ausschreibungen
- Erarbeitung des Budgetplanes und des Investitionsplanes für das Sachgebiet sowie Überwachung der Vorgaben und Auswertung
- Teilnahme an unterschiedlichen (politischen) Gremien

#### Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Architektur, Stadt- und Regionalplanung oder Bauingenieurwesen (Bachelor) oder Verwaltungsfachwirt mit Erfahrungen im Fachgebiet Bauen und Planen
- Umfassende Kenntnisse in städtebauliche Planung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung und Baugenehmigungsverfahren
- Kenntnisse über Gesetze, wie z.B. BauGB, BlmSchG, BbgBO, VVBbgBO, Brdbg BauVorIV, GWB, BaustellIVO, BauNVO, BNatschG, BbgNatschAG Vergaberecht VOB, VOL, HOAI sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein der Klasse B

## Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung erfolgt je nach Erfüllung der persönlichen und tarifrechtlichen Voraussetzungen, eine tarifgerechte Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), wobei sich die individuelle Stufenzuordnung nach Berufserfahrung und dem bisherigen Werdegang richtet sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- flexible Arbeitszeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Möglichkeit zur Telearbeit
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten proaktiv in dem Bereich Bauen und Planen tätig werden und Teil eines tollen Teams werden, dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort: „**Bewerbung Sachgebietsleitung Bauen und Planen**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **05.01.2026** an die

Gemeindeverwaltung Schwielowsee  
Personalabteilung  
Potsdamer Platz 9  
14548 Schwielowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

**bewerbung@schwielowsee.de**

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



## Stellenausschreibung

In der Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### **Sachbearbeiter/in Sitzungs- und Schreibdienst / Post (m/w/d)**

**unbefristet und in Teilzeit mit 35 Wochenstunden**

zu besetzen.

Unsere wachsende Gemeinde mit ihren drei Ortsteilen ist vielseitig, kulturell geprägt und infrastrukturell gut ausgebaut. Inmitten von Wäldern, Wiesen und Seen, angesiedelt am Schwielowsee sind wir in wenigen Minuten in Potsdam und Berlin. Sie arbeiten dort, wo andere Urlaub machen!

## Wir suchen Sie!

- Sie haben bereits Erfahrungen im Bereich der Verwaltung?
- Sie arbeiten selbstständig und verantwortungsbewusst?
- Sie sind vertrauenswürdig, zuverlässig und flexibel?

## Was sind Ihre Aufgaben?

- Vorbereitung und Durchführung des Sitzungsdienstes
- Protokollieren der Sitzungen und anschließend Erstellung der Niederschriften
- Erstellung des jährlichen Sitzungsplanes und der zugehörigen Beschlussvorlage nach interner Abstimmung
- Bearbeitung des Sitzungsgeldes
- Einpflegen der gewählten Mandatsträger, Stilllegung ausgeschiedener Mandatsträger im ALLRIS
- Schreibaufgaben, Erstellung und Pflege von Gemeindevorlagen
- Prüfung kommunalrechtlicher Anfragen/Fragen
- Eigenverantwortliche Begleitung der Mandatsträger
- Bearbeitung der Eingangs- und Ausgangspost inkl. Frankierung

## Welche Anforderungen haben wir an Sie?

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Berufsausbildung
- alternativ mehrjährige Erfahrung insbesondere im Sitzungsdienst
- Fachwissen im Bereich BbgKVerf und Wahlrecht
- grundlegende IT Kenntnisse, idealerweise ergänzt durch fachspezifische Softwarekenntnisse (Allris)
- ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten, sicheres und freundliches Auftreten, Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist, Einsatzbereitschaft und Engagement
- die Bereitschaft regelmäßig Abendtermine (Sitzungen) wahrzunehmen

## Was werden wir Ihnen bieten?

- Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD-VKA), entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, Betriebliche Altersvorsorge)
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und selbstständige Tätigkeit
- digitale Prozesse zur Arbeitserleichterung
- regelmäßige fachliche und persönliche Fortbildungsmöglichkeiten sowie teambildende Aktionen

Sie möchten Teil einer innovativen Gemeindeverwaltung werden? Dann senden Sie Ihre Bewerbung, unter dem Stichwort „**Bewerbung SB Sitzungsdienst/Post**“ mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bitte bis zum **12.01.2026** an die

Gemeindeverwaltung Schweißowsee  
 Personalabteilung  
 Potsdamer Platz 9  
 14548 Schweißowsee

oder per Email (ausschließlich als pdf-Format) an

**bewerbung@schweißowsee.de**

Für schwerbehinderte Bewerber/innen mit gleicher fachlicher Eignung und Befähigung gelten die Bestimmungen des SGB IX.

Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen kann nur erfolgen, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wird. Es besteht auch die Möglichkeit, diese persönlich abzuholen. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen von uns vernichtet. Die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallenden Kosten, wie z. B. Reisekosten können nicht erstattet werden.



## Bürgerinformation

### Abfallentsorgung rund um Weihnachten und den Jahreswechsel 2025/2026

*Nachfahr-Termine und Schließzeiten bei der APM GmbH*

**Niemegk, 03.Dezember 2025.** Auch in diesem Jahr wird es rund um die anstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel geringfügige Anpassungen bei der Abfallwirtschaft geben. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

**Ihre regulären Leerungstermine ...werden an diesen Tagen nachgeholt.**

<b>Abfuhr</b>	<b>der Restmüll-, Papier- und Biotonnen und</b>	<b>der Gelben Tonne</b>
<b>1. Weihnachtstag</b> <i>Do 25.12.2025</i>	<b>Sa. 27.12.2025</b>	<b>Sa. 27.12.2025</b>
<b>2. Weihnachtstag</b> <i>Fr. 26.12.2025</i>	<b>Mo 29.12. u. Di. 30.12.2025</b>	<b>Mo. 29.12.2025</b>
<i>Mo. 29.12.2025</i>	<b>Mo 29.12. u. Di. 30.12.2025</b>	<b>Di. 30.12.2025</b>
<i>Di. 30.12.2025</i>	<b>Di. 30.12.2025</b>	<b>Mi. 31.12.2025</b>
<b>Silvester</b>	<b>Mi. 31.12.2025</b>	<b>Fr. 02.01.2026</b>
<b>Neujahr</b>	<b>Do. 01.01.2026</b>	<b>Sa. 03.01.2026</b>
<i>Fr. 02.01.2026</i>	<b>Sa. 03.01.2026</b>	<b>Mo. 05.01.2026</b>

#### Sprechzeiten der Verwaltung

Unsere Mitarbeiter/-innen der APM-Verwaltung sowie des APM-Service-Centers sind zwischen den Feiertagen rund um die Weihnachtsfeiertage nur am **23.12.; 29.12. und 30.12.2025** in der Zeit **von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr** telefonisch zu erreichen. Für den Besucherverkehr bleiben unsere Verwaltungen in dieser Zeit geschlossen. Am 24.12. und 31.12. ist die Verwaltung ganztags nicht erreichbar.

#### Öffnungszeiten der APM-Wertstoffhöfe und Bürgerbüros

Die APM Wertstoffhöfe bleiben vom 24.12. bis einschließlich 01.01.2026 geschlossen.

#### Entsorgung Ihres Weihnachtsbaumes

Hat Ihr Weihnachtsbaum seinen Zweck erfüllt, wird er zu Beginn des neuen Jahres über die öffentliche Sammlung der Weihnachtsbäume im Landkreis Potsdam-Mittelmark, Termine gemäß Online-Abfall-Tourenplan, abgeholt. Bitte legen Sie Ihren Weihnachtsbaum zum bekannten Abholtermin bis 06:00 Uhr früh oder ggf. schon am Vorabend zur Abholung vor dem Grundstück bereit.

Den Weihnachtsbaum bitten wir ohne jeglichen Baumbehang bzw. Baumschmuck bereitzulegen. Mit Kunstsneee präparierte Weihnachtsbäume müssen als Restmüll entsorgt werden. Große Weihnachtsbäume bitte auf eine maximale Stücklänge von 1,50 m teilen! Der Stammdurchmesser des Weihnachtsbaumes darf nur maximal 10 cm betragen!

#### Aktuelle Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie immer unter:

[www.apm-niemegk.de](http://www.apm-niemegk.de)

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine gesegnete Adventszeit und ein friedliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes neues Jahr. Herzliche Grüße von Ihrer APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH!

# Hinweis zur Bekanntmachung der Vierten Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland

Der Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde, Kommunalaufsicht, hat die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland am 26. November 2025 im Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark, Nummer 7, S. 1, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland ist am 27. November 2025 in Kraft getreten. Die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**„Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06.11.2008**

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 18. September 2025 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 30. Dezember 2008, Seite 19), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 17. September 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 29. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter und vom Geschäftsführer oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Bediensteten des Zweckverbandes zu unterzeichnen.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 18. September 2025

gez. Saß  
Verbandsvorsteherin“

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst für die Bereiche Bad Belzig, Beelitz, Schwielowsee, Michendorf, Nuthetal, Seddiner See und Werder:**

**einheitliche Notdienstnummer: 01578- 53 63 458  
wochentags Rufbereitschaft außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten für dringende Notfälle**

**Sa, So, Feiertag 10-12 Uhr  
Notdienstprechstunde**

**weitere Informationen unter  
[www.kzvlb.de/bereitschaftdienst](http://www.kzvlb.de/bereitschaftdienst)**

## Ende des Amtsblattes

### IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee, Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Auslagestellen zur Mitnahme bereit:

**OT Caputh:** Bürgerbüro Caputh / REWE Markt / Kultur- und Tourismusamt / Bäckerei Markus

**OT Ferch:** Rathaus Ferch

**OT Geltow:** Bürgerbüro Geltow / REWE Markt / Theresia Apotheke / Gartencenter Geltow

**GT Wildpark-West:** Bürgerclub Wildpark-West

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.schwielowsee.de](http://www.schwielowsee.de) veröffentlicht.

Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH,  
Arthur-Scheunert-Allee 2,  
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke

